



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein  Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge	01.01.2021	31.12.2021	Ca. - 37.500,00/ Ca. - 5.200,00	1220 008/ 1110030	
	Aufwendungen					
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:   
Eigenanteil Stadt:

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr   
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**
- in Höhe von  für das Jahr   
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von  in der Planung für   
beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.  **zur Verfügung.**

**Begründung:**

Mit Mail vom 12.01.2021 beantragte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Emden die Zahlung der Sondernutzungsgebühren für die Nutzung der öffentlichen Flächen durch die Gastronomie und den Einzelhandel auszusetzen bzw. auf die Erhebung der Gebühren für 2021 zu verzichten.

Es war und ist unbestritten, dass sowohl die Gastronomie als auch der Einzelhandel unter den schwierigen Bedingungen der Coronapandemie sehr gelitten und mit massiven Umsatzeinbußen zu kämpfen hatten.

In der Sitzung des VA am 25.01.2021 wurde entschieden, dass die Zahlung der Sondernutzungsgebühren zunächst bis zum 31.07.2021 ausgesetzt und danach entschieden wird, ob ein Erlass möglich ist.

Sicherlich hat es für die Gastronomie sowie den Einzelhandel Möglichkeiten gegeben, Überbrückungshilfen zu beantragen. Ob und in welchem Umfang diese gezahlt wurden, ist in der Verwaltung nicht bekannt.

Gleichwohl muss festgestellt werden, dass in der Stadt Emden über einen längeren Zeitraum sehr hohe Inzidenzwerte ausgewiesen wurden, die zur Folge hatten, dass über die sog. Bundesnotbremse das öffentliche Leben, und hier insbesondere die Gastronomie sowie der Einzelhandel, von lange andauernden Schließungen betroffen waren, während in den umliegenden Gebietskörperschaften das öffentliche Leben wieder hochgefahren werden konnte. So konnte z. B. die Allgemeinverfügung über die Festsetzung einer Ausgangssperre erst mit Wirkung vom 10.06.2021 aufgehoben werden.

Auf die Gastronomie und den Einzelhandel übertragen bedeutet dies, dass fast das ganze erste Halbjahr 2021 (Teil-)Schließungen erfolgen mussten und die Sondernutzungen wenig bis gar nicht in Anspruch genommen werden konnten. Erst ab Mitte Juni ist es wieder zulässig, dass ein fast ungehinderter Zugang zur Gastronomie und Handel möglich ist.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Zahlung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen für das Jahr 2021 zu erlassen.

Nach § 4 Abs. 3 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) kann von der Erhebung einer Gebühr ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse ist in dieser pandemiebedingten Ausnahmesituation gegeben, da die vor Ort ansässige Gastronomie und der Einzelhandel aufgrund der langen nicht durch sie verschuldeten Schließzeiten erhebliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen hatte, die z. T. existenzbedrohend sein dürften. Um den Betrieben die wirtschaftliche Situation zu erleichtern und um ein Zeichen zur Unterstützung der Innenstadt zu senden, ist ein einmaliger Erlass aus Sicht der Verwaltung rechtlich möglich.

Da ein Teil der Flächen im Stadtgarten verpachtet ist, sollte im Sinne einer Gleichbehandlung für das Jahr 2021 auch auf die Erhebung der Pachtgebühren verzichtet werden. Dies wird ausdrücklich von der Stadtentwicklung Emden befürwortet.

Der Erlass der Sondernutzungsgebühren wurde im Vorfeld auch mit der Innenstadtkoordinatorin abgesprochen, die diesen Vorschlag ebenfalls unterstützt und die beabsichtigte Maßnahme in ein 10-Punkte-Programm aufnehmen wird.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.